



Entlastung von kommunalen Fuhrparks durch lokales e-CarSharing

Die Idee:

Mit einem öffentlichen e-CarSharing-Angebot lädt Ihre Kommune nicht nur Bürger*innen und Unternehmen zu klimafreundlichem Verhalten ein – auch Ihre Mitarbeitenden können es für ihre Dienstfahrten nutzen. So spart die Kommune Betriebs- und Verwaltungskosten. Durch eine Kooperation mit lokalen Anbietern bleibt die Wertschöpfung in der Region.

Ihre Vorteile:

- ✓ Senkt die Betriebs- und Verwaltungskosten in der Bewirtschaftung kommunaler Fuhrparks
- ✓ Investition und Umsetzung erfolgen durch lokale Anbieter, Ihre Kommune muss lediglich günstige Rahmenbedingungen schaffen
- ✓ Steigert die Wertschöpfung und Akzeptanz in der Region
- ✓ Ein reduzierter Individualverkehr erhöht die Aufenthaltsqualität in Ihrer Kommune durch weniger Lärm- und Abgasbelastung und Umnutzungsmöglichkeiten der Parkplätze
- ✓ Leistet einen Beitrag zur Diversifizierung von umweltfreundlichen Mobilitätslösungen
- ✓ Erhöht die Sichtbarkeit von Elektromobilität und CarSharing, indem Ihre Kommune Ankerkunde wird
- ✓ Geeignet als Werbe- und Imageträger für Sponsoren

Lokales e-CarSharing als alternatives Mobilitätsangebot

Elektromobilität und CarSharing sind durch die umweltfreundliche und gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen gute Ansatzpunkte für eine kommunale Mobilitätswende. Zwar sind PKWs heute klima- und umweltverträglicher unterwegs, was sich am Rückgang der Kohlendioxidemissionen zeigt¹. Doch gleichzeitig hat der PKW-Verkehr zwischen 1995 und 2018 um 14 Prozent zugenommen. Ebenfalls stark zugenommen hat die Verbreitung der e-Mobilität und der CarSharing-Angebote in Deutschland. So gab es zu Beginn 2020 über 136.000 e-Fahrzeuge, das ist eine Zunahme von 64 Prozent gegenüber 2019². Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der CarSharing-Anbieter von 181 auf 226. Gemäß den Mitgliedern des Bundesverbands CarSharing sind ein Großteil dieser Anbieter regional und lokal agierende Unternehmen mit einer Flottengröße von bis zu 25 Fahrzeugen (Stand 2017)³. Für die



„Die Einführung eines e-CarSharing-Angebots ist für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg ein wesentliches Element für eine in die Zukunft gerichtete Mobilität. Es entlastet unseren Fuhrpark und stellt eine Alternative zur privaten und gewerblichen PKW-Nutzung dar. Außerdem ist es als flexibles Mobilitätsangebot eine Ergänzung zum ÖPNV und dem Radverkehr.“

Tobias Winkelmann, Klimaschutzleitstelle Hansestadt und Landkreis Lüneburg

weitere Ansiedelung von CarSharing-Angeboten bieten vor allem Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohner*innen ein großes Potenzial, betrachtet man die aktuellen Zahlen.⁴

Re-Organisation der kommunalen Mobilität

Umweltfreundlicher und weniger – das ist das Ziel, das Elektromobilität und CarSharing verfolgen. Diesem Ziel können sich die Kommunen nur anschließen. Durch die Nutzung entsprechen-

der Angebote können Sie die Anzahl der Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark auf das Nötigste reduzieren und so Kosten und Treibhausgasemissionen einsparen. Am besten verbinden Sie diese Maßnahme mit einem zukunftsweisen Mobilitätsmanagement.

Kooperation mit Dritten

Gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen ist die Kooperation mit Dritten eine gute Idee. Wählen Sie lokale Anbieter als Kooperationspartner: So halten Sie die Wertschöpfung in der Region und schaffen Akzeptanz für Ihr Angebot. Mögliche Partner sind kommunale Eigenbetriebe wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Wohnungsbau-gesellschaften und bürgerschaftlich organisierte Vereine. Dafür sollte Ihre Kommune günstige Rahmenbedingungen bereitstellen, etwa gut gelegene Stellplätze und Ladesäulen. Hier kann sie begünstigt durch das Carsharing-gesetz über eine Sondernutzung öffentlichen Straßenraums umweltfreundliche e-Fahrzeuge fördern. Ein solches Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Mobilitätsoptionen wie e-Fahrräder und Job-Tickets oder das Einrichten von Mobilitätsstationen.



Literatur

- 1 Umweltbundesamt (2020): Emissionen des Verkehrs. www.umweltbundesamt.de (Zugriff zuletzt am 05.06.2020)
- 2 Kraftfahrtbundesamt (2020): Personenkraftwagen am 1. Januar 2020 nach ausgewählten Kraftstoffarten. www.kba.de (Zugriff zuletzt am 12.6.2020)
- 3 Bundesverband CarSharing (2018): Leitfaden zur Gründung neuer CarSharing-Angebote. Berlin, S. 11
- 4 Bundesverband CaSharing (2020): CarSharing in Deutschland 2020. Die wichtigsten Fakten auf einen Blick. www.carsharing.de (Zugriff zuletzt am 26.06.2020)
- 5 Hessen Agentur (2017): Einführung von Elektromobilität in Kommunen. Wiesbaden, S. 16 f.
- 6 ThEGA – Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (2019): Mit Sonne auf Zukunftskurs. Photovoltaik für Kommunen. Erfurt, S. 13

Finanzierung und Umsetzung

e-CarSharing finanzieren – so geht’s

Bei der Einführung von e-CarSharing-Angeboten – von der Anschaffung einzelner Fahrzeuge bis hin zu Fahrzeug-Pools – sollte Ihre Kommune mit dem Anbieter Hand in Hand arbeiten. Vor Ort verankerte Angebote bringen einen doppelten Nutzen für Ihre Kommune und die Bürger*innen – auch mit Blick auf die erzielte Wertschöpfung. Ideale Partner sind bürgerschaftlich organisierte Vereine, die sich auf das Car-Sharing spezialisieren, oder Anbieter, die das CarSharing als Zusatz in ihrem Produktportfolio führen, z. B. kommunale Unternehmen. Die Kommune kann je nach Vereinbarung die Zusammenarbeit koordinieren und gute Rahmenbedingungen schaffen. Dafür sollten Sie

Personalressourcen bereitstellen. Für die Anbieter gilt es, über die Anschaffung der Fahrzeuge und die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur (in Rückkopplung mit Ihrer Kommune) den Verleih zu organisieren und dafür zu werben.

Zur Finanzierung von Personalstellen und Sachausgaben – z. B. für Informationen und Veranstaltungen – kann Ihre Kommune folgende Mittel verwenden:

- ✓ Eingesparte Kosten aus der Entlastung des eigenen Fuhrparks
- ✓ Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, Bußgelder aus dem Straßenverkehr, Sondernutzungsgebühren für Stellplätze
- ✓ Sponsorengelder für Außenwerbung

Auch die kommunalen Eigenbetriebe oder Vereine können Personal stellen bzw. einzelne Aufgaben übernehmen.

Zur Refinanzierung seiner Ausgaben für Anschaffung, Versicherung und Werbung etc. kann der Anbieter Einnahmen generieren:

- ✓ Durch Umsatzgarantien bei größeren Ankerkunden und regelmäßigen Nutzer*innen
- ✓ Durch Mitgliedsbeiträge (x €/Monat), gekoppelt mit einem Nutzungsentgelt (y €/Std.) (siehe z. B. Berechnung im Leitfaden „Wir bewegen das Dorf“, S. 32)

Zusätzlich könnte die Anschaffung der e-Fahrzeuge zunächst über Leasing erfolgen.

In 11 Schritten zum lokalen e-CarSharing-Angebot:

- 1 Lernen Sie Best-Practice-Beispiele kennen und vernetzen Sie sich mit Know-how-Trägern in Ihrer Region, z. B. mit Verkehrsunternehmen oder bürgerschaftlichen Initiativen.
- 2 Klären Sie, wie Ihre Aktivität im kommunalen Handeln verortet ist: innerhalb des Klima- oder Mobilitätskonzeptes oder als Einzelmaßnahme? Prüfen Sie Nachfrage und Angebot.
- 3 Schaffen Sie Rückhalt in Verwaltung und Politik, indem Sie auf Fördermöglichkeiten und Synergien hinweisen.
- 4 Richten Sie einen Initiativkreis ein mit Personen aus wichtigen Verwaltungsbereichen, aus der Politik sowie mit potenziellen Anbietern.
- 5 Loten Sie Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren Kommunen in Ihrem Landkreis oder aus Nachbarlandkreisen aus.
- 6 Vereinbaren Sie ein Betreiber- oder Geschäftsmodell und klären Sie die Rollen der Kommune und des Anbieters: Wer macht das Angebot bekannt? Wer sorgt für die e-Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur? Welche Nutzungskonditionen hat die Kommune oder Dritte?
- 7 Schaffen Sie Anreize innerhalb der Verwaltung, etwa durch ein leicht zugängliches digitales Buchungssystem, das an den eigenen Fuhrpark gekoppelt ist.
- 8 Platzieren Sie Stellplätze und Ladesäulen gut sichtbar an Orten mit erhöhtem Bedarf.
- 9 Verbinden Sie das Angebot mit anderen Mobilitätsoptionen Ihrer Kommune oder des Verkehrsverbunds, etwa ÖPNV, Fahrrad oder Job-Ticket.
- 10 Nutzen Sie die e-Fahrzeuge als öffentliche Werbefläche für Sponsoring.
- 11 Seien Sie Vorbild für die öffentliche Nutzung, z. B. durch Ihre*n Bürgermeister*in als Imageträger*in, und verankern Sie so Ihr Angebot.

Positive Effekte für Ihre Kommune

Die Einführung von e-CarSharing-Angeboten durch lokale Anbieter sorgt in Kommunen nicht nur für eine bessere Klimabilanz, sie kann auch die Kosten für den kommunalen Fuhrpark reduzieren: Die Angebote können Bedarfs-spitzen abdecken, sparen eigene Fahrzeuge ein und verkürzen die Arbeitszeit bei Dienstwegen. Auch müssen private PKWs seltener für Dienstfahrten genutzt werden – so entfällt der damit verbundene Verwaltungsaufwand und die Vergütung der Kilometerpauschalen.

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit von e-CarSharing-Angeboten im Vergleich zu benzinbetriebenen Verbrennern sind Auslastung und Nutzungsdauer. Gegenwärtig sind e-Fahrzeuge noch deutlich teurer in der Anschaffung. Um den Vollkosten eines Verbrenners zu entsprechen, bedarf es laut einer Broschüre der hessischen Landesenergieagentur einer Mindesthaltedauer von acht Jahren und einer jährlichen Fahrleistung von 7.000 km.⁵

Eine eigene Photovoltaikanlage fördert die Wirtschaftlichkeit zusätzlich, betrachtet man die Anschaffungs- und Betriebskosten zzgl. Förderung (siehe Abbildung).

Größere Unternehmen als Ankerkunden steigern ebenfalls die Wirtschaftlichkeit. Als Kunden können sie ihren Fuhrpark flexibilisieren und die Mitarbeiter*innen durch eine private Car-Sharing-Mitgliedschaft binden. Vor allem in ländlichen Regionen ist die Nutzung der Angebote durch Bürger-bus-Initiativen vorteilhaft.

Steigerung der Wertschöpfung

Wenn Sie mit ortsansässigen Anbietern kooperieren, bringt dies Wertschöpfung in die Kommune oder angrenzende Region. Die Anbieter erwirtschaften im Idealfall Gewinne und die Beschäftigten beziehen Einkommen.

Auf die Einkommen und Gewinne entfallen Steuern, die zu einem Teil der Kommune zufließen. Wird der erneuerbare Strom für die Fahrzeuge vor Ort erzeugt oder von Energieversorgern aus der Region bezogen, kann dies die lokale Wertschöpfung zusätzlich steigern.

Lebenswerte Stadt

Ein weiterer Nutzen – insbesondere bei einer Kooperation mit Vereinen – liegt darin, dass Sie Bürgerinnen und Bürger in Ihre Aktivität einbinden können. Die Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten wirken identitätsstiftend und tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune und der Region bei – nicht zuletzt durch bessere Luft und mehr öffentlichen Raum für die Gestaltung von Freizeit und Erholung.

Vergleich Kleinwagen



Benzin



Elektrisch



Elektrisch mit PV

	Benzin	Elektrisch	Elektrisch mit PV
Reichweite für 50 €	580 km	825 km	4237 km
CO ₂ -Emissionen*	175 g CO ₂ /km	96 g CO ₂ /km	96 g CO ₂ /km
Anschaffung	13.880 €	27.280 €	27.280 €
Kraftstoff	25.890 €	18.150 €	3.402 €
Werkstatt	5.520 €	4.080 €	4.080 €
BAFA Umweltbonus	0 €	-4.000 €	-4.000 €
Gesamtkosten**	45.290 €	45.510 €	30.762 €

* Kraftstoffbezogene CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, Vorkette und Fahrleistung

** Lebenszyklus von 10 Jahren bei einer jährlichen Fahrleistung von 30.000 km



Best-Practice-Beispiele



Beispiel Gemeinde Jesberg in Hessen:

Der Verein „Vorfahrt für Jesberg e.V.“ schafft seit 2016 im ländlich geprägten Raum Alternativen zur PKW-Mobilität. Bei der Anschaffung eines e-CarSharing-Fahrzeugs erhielt der Verein ideelle Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung. So

nutzt der Bürgermeister das Mobilitätsangebot und stärkt dadurch das Image. Die Finanzierung erfolgte durch Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder. Das Angebot steht in Verbindung zu weiteren e-Mobilitätsangeboten wie einem e-Lastenradverleih, einem e-Liefer- und -Abholservice sowie Mitfahrbanken. Die anfängliche Skepsis der Bevölkerung wich bald einer wachsenden Nachfrage.

Mehr Informationen:

www.vorfahrt-fuer-jesberg.de/mobilitaetsangebote/

Beispiel Stadt Löhne in NRW:

Das CarSharing-Angebot „WerreStromer“ der Stadt Löhne basiert auf der Quernutzung der elektrisch und fossil betriebenen Fahrzeuge von Gewerbetreibenden und Verwaltung durch die

Bürger*innen der Kommune. Damit trägt das Angebot laut Internetauftritt zur „Imagepflege, Mitarbeiterbindung und Kostenreduzierung“ bei und ermöglicht ein „Partizipieren an Innovation und gesellschaftlicher Veränderung“. Das Angebot wurde 2015 initiiert durch das Klimabündnis der Stadt und schließt die Abo-Kund*innen der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mit ein. So wurde zu Beginn 20 Abo-Kund*innen des Tarifverbunds die Grundgebühr in Höhe von 75 € erlassen. Im Jahr 2017 öffnete sich das Projekt hin zu den Nachbarkommunen.

Mehr Informationen:

www.werrestromer.de



Hier geht's weiter:

Leitfäden und weiterführende Informationen

Wir bewegen das Dorf! Ein Leitfaden für elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum (2017)

Hrsg. AktivRegionen-Netzwerk Schleswig-Holstein (80 S.)

Der Leitfaden erläutert am Vorbild des Dörpsmobils als Dorfgemeinschaftsauto Möglichkeiten zur Einführung von e-CarSharing in ländlichen Regionen. Er stellt alle Schritte der Durchführung – von der Bedarfsermittlung bis zum Start und Betrieb – übersichtlich und praxisbezogen dar. Finanzierungs- und Förderoptionen werden ebenso erläutert wie die Wahl des Betriebsmodells und die Einrichtung eines Buchungssystems. Am Anfang steht zudem eine Kurzanleitung für Schnellstarter.

Wegweiser für Kommunen zum Elektromobilitäts- und Carsharinggesetz. Umsetzungen in der Praxis, Anwendungsbeispiele und bisherige Erfahrungen (2019)

Hrsg. EnergieAgentur.NRW GmbH (32 S.)

Der Leitfaden richtet sich an die Kommunalverwaltung und an politische Entscheidungsgremien und informiert über das Elektromobilitäts- und Carsharinggesetz (EmoG & CsgG) und dessen Umsetzung in der kommunalen Praxis. Mit diesen gesetzlichen Regelungen können die Kommunen über die verfügbaren Bevorrechtigungen E-Mobilität und CarSharing aktiv fördern und somit für lokale Anbieter einen optimalen Rahmen schaffen.

Elektromobilität im Carsharing. Status quo, Potenziale, Erfolgsfaktoren (2016)

Hrsg. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (195 S.)

Zielgruppe des Handbuchs sind Anbieter und alle beteiligten Stakeholder im Bereich (e-)CarSharing, so auch Kommunen. Es zeigt Potenziale der Verbindung von Carsharing und Elektromobilität auf, geht auf etablierte und neue Formen von (e-)CarSharing-Angeboten ein und stellt Hemmnisse und Erfolgsfaktoren für die Wirtschaftlichkeit dar. Der Anhang enthält zudem Steckbriefe von e-CarSharing-Anbietern.



Dieses Infoblatt wurde im NKI-Verbundvorhaben „Zwischen Wertschöpfungseffekten und haushaltsrechtlichen Restriktionen: Qualifizierung finanzschwacher Kommunen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen (QualiFiKo)“ von den Projektpartnern Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) und Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) erarbeitet. Es soll den Kommunen Impulse für klimafreundliches Handeln geben und hat nicht den Anspruch einer vollständigen Einführung in das Thema.

Das QualiFiKo-Projekt wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Weitere Infoblätter, die Broschüre „Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Klima“ sowie Informationen zum Projekt finden Sie unter www.klimaschutz.de/projekte/qualifikko

Impressum

Herausgeber:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Straße 105 | D-10785 Berlin

Telefon: +49 – 30 – 884 594-0
E-mail: mailbox@ioew.de
Web: www.ioew.de

Autor*innen

Johannes Rupp (IÖW)
Philipp Reiß (Difu)

Datum/Stand: September 2020

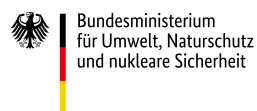
Lektorat:
Layout:

Claudia Nickschat
lab^{4S} kommunikationsdesign
gottert

Bildnachweis:

Cover: l. kenny2332, Pixabay, r. Shutterstock
Seite 1: Bundesverband CarSharing e.V.
Seite 3: Kiranshastry, www.flaticon.com
Good Ware, www.flaticon.com
monkik, www.flaticon.com
Seite 4: l. Pwjj, r. Stadt Löhne
Icon o.: srip, www.flaticon.com
Icon u.: Good Ware, www.flaticon.com
Rückseite: Thanks for your Like • donations
welcome, Pixabay

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages